

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage			
Drucksache-Nr. 2019 / 279			
Dienststelle: OB-Büro - RuG		Datum, Unterschrift: 22.10.2019	
Aktenzeichen: OB-Büro / Sc		Gez. Schechinger	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Stauber _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Köster _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	I. BM Dr.-Ing. Köhler _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	Oberbürgermeister

Betreff: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse				
Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
Zeitdauer des Tagesordnungspunktes: 5 Minuten				
Vortrag / Experte:				

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffentl.	nicht-öffentl.
Kultur- und Sozialausschuss				
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt				
Finanz- und Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat		18.11.2019	x	
Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja

X nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:		
	Personalkosten:	Betrag:	EUR
	Sachkosten:	Betrag:	EUR

Zuschüsse bzw.	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
-----------------------	--	---------	-----

Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
------------------	--	---------	-----

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:
<input type="checkbox"/> Haushalt Zepp.Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:

Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag: (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Zur Kenntnisnahme.

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2019:

Mittelverwendungsnachweis und Rücklagenbildung/-entwicklung 2018 der Zeppelin-Stiftung

- 1.) Die diesem Bericht beigefügten Anlagen (vereinfachter Mittelverwendungsnachweis und die Darstellung der Entwicklung der Rücklagen) für das Haushaltsjahr 2018 der Zeppelin-Stiftung werden zur Kenntnis genommen.

- 2.) Der Gemeinderat stimmt im Haushaltsjahr 2018 der in der Anlage 2 aufgeführten und im folgenden dargestellten Veränderungen der Rücklagen zu:
 - a) Entnahme für zweckgebundene Maßnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage
in Höhe von 7.787.319,87 EUR für Finanzbedarf 2018 (u.a. Sportbad, Investitionen in Kindertagesstätten, Karl-Olga-Park und Wissenswerkstatt)

 - b) Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 23.092.078,38 EUR für zukünftigen Finanzbedarf bei Investitionen in Kindertagesstätten, Neubau Karl-Olga-Park sowie Instandhaltungs- und Investitionskosten und Betriebskostenzuschuss Klinikum FN GmbH und ihrer Tochtergesellschaften

 - c) Entnahme aus der Freien Rücklage für die Investitionen des Gastronomiebereichs im Frei- und Seebad Fischbach in Höhe von 516.597,57 EUR

 - d) Entnahme für diverse Erneuerungsinvestitionen aus der Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 2.510.140,11 EUR

 - e) Zuführung aus Abschreibungen an die Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 2.915.149,14 EUR.

Stromlieferungen durch die Stadtwerk am See GmbH für die Abnahmestellen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in den Jahren 2020 bis 2023

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Stadtwerk am See GmbH Stromlieferverträge für die Verbrauchsstellen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 gemäß den dargestellten Preisberechnungsformeln auf der Basis der am Tag des Zuschlags an der Strombörse EEX geltenden Strompreisnotierungen (Base / Peak) abzuschließen.